

Nationales Versicherungsbüro
Schweiz
Postfach
CH-8085 Zürich

Gesuch um Genehmigung eines Korrespondenten (Art. 4.3 Internal Regulations)

Beantragendes Büro:

Antwortendes Büro:

Name:

Nationales Versicherungsbüro
Schweiz

Adresse:

Postfach
CH-8085 Zürich

Referenz-Nr.:

Referenz-Nr.:

Ort, Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gemäss Art. 4.3 der Internal Regulations (IR) lassen wir Ihnen das vorliegende Gesuch zukommen, um Sie um Genehmigung der Nominierung des Korrespondenten der nachstehenden Versicherungsgesellschaft in der Schweiz zu ersuchen:

Bezeichnung der Versicherungsgesellschaft:

.....

Sitz/Adresse:

.....

Nationale Kennzeichnung (Versicherercode):

.....

Falls anwendbar: Nationale Kennzeichnung (Versicherercode) des Versicherers in jenem Staat, in welchem er in Niederlassungs- oder Dienstleistungsfreiheit tätig ist:

.....

In dem Staat des beantragenden Versicherungsbüros ist der Versicherer:

- als Versicherungseinrichtung mit dortigem Hauptsitz tätig;
- als Niederlassung, im Rahmen der entsprechenden Freiheit tätig;
- im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit tätig.

Informationen über den Korrespondenten, dessen Genehmigung beantragt wird:

Bezeichnung des Korrespondenten:

.....

Als Beilage erhalten Sie den von Art. 4.3 IR vorgesehenen Nachweis, wonach der vorgeschlagene Korrespondent die zur Genehmigung stehende Nominierung akzeptiert.

Der Zweck des vorliegenden Gesuchs besteht darin, Sie um Genehmigung der Nominierung des Korrespondenten zu ersuchen. Dürfen wir Sie in diesem Sinne bitten, die nachstehenden Sektionen auszufüllen und uns das Dokument (bzw. eine Kopie davon) zurückzusenden?

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass das vorliegende Gesuch gemäss Art. 4.3 IR innert einer dreimonatigen Frist ab Empfang beantwortet werden muss. Für den Fall, dass es unbeantwortet bleibt, gilt es nach Ablauf dieser Frist als genehmigt und wirksam.

Die Genehmigung des Korrespondenten wird:

- erteilt;
- abgelehnt.

Die Genehmigung gilt ab DATUM.

Im Falle einer Ablehnung wird diese wie folgt begründet:

- Der beantragende Versicherer hat – entweder für seine Tätigkeiten in jenem Staat, in dem er seinen Sitz hat oder für seine Tätigkeiten in Niederlassung und/oder Dienstleistungsfreiheit - bereits einen anderen Korrespondenten in der Schweiz ernannt. Der Name des bereits ernannten Korrespondenten lautet wie folgt:

.....

- andere Gründe:

.....

Stempel und Unterschrift des antwortenden Büros:

Für Ihre Rückmeldung mittels Rücksendung des vorliegenden Formulars danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse